

Wenn das Auto nicht hält, was es verspricht

Online-Autobörsen für Garagen sind gerade in aktuellen Pandemie-Zeiten beliebt. Nur blöd, wenn das Fahrzeug Mängel birgt, die im Beschrieb nicht erwähnt wurden.



Garagist Markus Müller (Name geändert) kauft seine Occasion-Fahrzeuge regelmässig über eine Online-Börse. Interessiert er sich für ein Fahrzeug, hat er die Möglichkeit, ein Gebot abzugeben. Ist dieses das höchste Gebot, erhält er den Zuschlag und das Auto gehört ihm. Die Fahrzeuge, die auf dieser Online-Plattform zum Verkauf angeboten werden, stammen meist aus Leasingrückgaben oder Garantieversicherungsfällen.

«Motor läuft, aber macht Lärm», steht im Beschrieb des Fahrzeugs, das er kaufen will. Das schreckt den Garagisten nicht ab. Markus Müller gibt ein Gebot ab und erhält den Zuschlag. Als er das Auto abholt, stellt er erschrocken fest, dass es einen Motorschaden hat. Der Garagist will es zurückgeben. Seine Begründung: Das Auto hat Mängel, die im Beschrieb nicht aufgeführt sind. Der Verkäufer sieht das jedoch anders. Im Beschrieb habe explizit gestanden, dass der Motor Lärm mache. Er nehme es sicher nicht zurück.

Ratlos kontaktiert Markus Müller seine Rechtsschutzversicherung. Die Juristin bei Protekta nimmt sich dem Fall an und prüft, ob Garagist Müller als Fachmann bei dieser Formulierung mit einem Motorschaden rechnen musste. Sie kommt zum Schluss: Als Fachmann wird an den Garagisten zwar eine erhöhte Abklärungspflicht gestellt, als an einen Laien. Im Schreiben an den Verkäufer argumentiert sie jedoch, dass gerade ein Motorschaden nicht zu erwarten war, da im Vertrag zugesichert wurde, dass der Motor läuft.

Nach Erhalt des Schreibens von Protekta lenkt der Verkäufer ein. Er erklärt sich dazu bereit, das Auto zurückzunehmen und Markus Müller den Kaufpreis zurückzuerstatten.

Angebot: Der AGVS bietet in Zusammenarbeit mit der Protekta eine Betriebsrechtsschutzversicherung speziell für das Autogewerbe. So sind unter anderem Kosten versichert, die bei Streitigkeiten mit Kunden, Fahrzeuglieferanten sowie Arbeitnehmern entstehen können. Im Verkehrsrechtsschutz sind sämtliche dem Betrieb dienenden Motorfahrzeuge pauschal mitversichert. Mitglieder des AGVS erhalten 20 Prozent Rabatt auf der Betriebsrechtsschutzversicherung bei Protekta. Mehr Informationen erhalten Sie beim [AGVS-Kundenberater](#).